

Niederschrift Nr. GR/002/2023

über die am **Dienstag, den 07.03.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift
stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Neues Neustift"

Frau GRin Evelyn Auer
Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GV Peter Hofer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr RA Dr. Michael Sallinger
Herr Mag. Roland Zankl
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt. 4.2)

Anw. bis inkl. Pkt. 5)

Entschuldigt abwesend:

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 31.01.2023
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 31.01.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 524/1 (Franz Schönherr) für die Neuerrichtung eines Laufstalles
- entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
4. Speicherkraftwerk Sellrain-Silz - Information über das Ergebnis der Besprechungen mit TIWAG AG betreffend die Aufteilung der Kosten der Instandhaltung und Geschieberäumungen im Projektbereich B, Vorlage und Erläuterung, Bericht über die Korrespondenz, Beratung und Beschlussfassung
- 4.1. betreffend die Kosten der Erstellung, Wartung und des Betriebes von Geschieberäumungen -
auch in Zusammenhang mit Erweiterung des KW Bärenbad
- 4.2. über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Gemeindegutsgrargemeinschaft mit der TIWAG für die Zufahrt und die Kabelverlegung für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
5. Zukunft Stubai - Talmanagement - Information und Bericht durch Talmanager Mag. Roland Zankl
6. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
- 6.1. Kurzbericht über den Projektstand durch 2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Epoxibeschichtung an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
- 6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bepflanzungsarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
- 6.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Einbaumöbel an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
- 6.6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der beweglichen Möbel an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung

- 6.7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Holzbodens an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung
- lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 7.1. Bericht der Substanzverwalterin
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wintersport Tirol GmbH & Co KG auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 97 m² aus Gst. 520/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Stefan Schönherr auf käufliche Überlassung einer Teilfläche von ca. 45 m² aus Gst. 520/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zur Nutzung als Parkfläche - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 7.4. Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023
 - a) Bericht des 1. Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2022
 - b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung des Voranschlages 2023
 - 7.5. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme eines Betrages in Höhe von € 100.000,- aus den Substanzerlösen und Zuführung an die Gemeinde Neustift (gemäß Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2023)
8. Beschlussfassung über die Auszahlung einer einmaligen Subvention an die "Brauchtumsgruppe Neustift" in der Höhe von € 1.000,00 (Finanzierung: HH 369 - 757900)
9. Überprüfung der Gemeindegasse 4. Vj. 2022
10. Personalangelegenheiten
 - 10.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von Hr. Lorenz Kaftan als Forstfacharbeiter der Gemeindegutsagrargemeinschaft in den Monaten April und Mai 2023
 - 10.2. Jugendraum - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - Reduzierung des Dienstverhältnisses von Fr. Anna Laura Blasbichler von derzeit 15 auf 12 Wochenstunden ab 01.03.2023, befristet bis 01.04.2023
 - Erhöhung des Dienstverhältnisses von Hr. Markus Preims von derzeit 20 auf 28 Wochenstunden ab 01.03.2023, befristet bis 01.04.2023
 - 10.3. Bauhof - Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung eines technischen Mitarbeiters (Installateur) im Ausmaß von 40 Wochenstunden
 - 10.4. Haustechnik - Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Reinigungskraft (Ersatz für Pensionsantritt) im Schulcampus im Ausmaß von 28 Wochenstunden
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen, ZuhörerInnen und RA Dr. Michael Sallinger und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.02.2023 wird von den an der Sitzung teilgenommenen Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über die Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 31.01.2023 wie folgt:

Top 3.2_Kaufvertrag Egger/Bodenfonds: Wurde allseits unterfertigt und dem Rechtsanwalt des Tiroler Bodenfonds zur grundbücherlichen Durchführung übermittelt. Derzeit sind noch Löschungserklärungen von einigen Dienstbarkeitsberechtigten ausständig.

Top 5_Bezüglich der Trafostation TIWAG wurde die Stellungnahme der Gemeinde übermittelt; bislang erfolgt dazu noch keine Rückmeldung.

Top 6_Der geschlossene außergerichtliche Vergleich mit Hansjörg Gleinser liegt dessen Rechtsvertreter vor.

Top 7_Zum Stand Vorsteuerabzugsberechtigung Aufbahrungskapelle sowie der Lösung und weitere Vorgehensweise zur Abdeckungsmöglichkeit des Kreuzes folgt ein Bericht von 2.Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet über

- die derzeit erfolgenden Besprechungen zur Neuausschreibung des ÖPNV Stubai- und Wipptal für den Busverkehr ab 2025. Die Teilnehmer mussten dazu aufgrund der europaweiten Ausschreibung eine Verschwiegenheitserklärung abgeben. Anregungen und Wünsche für den neuen Busverkehr können an Fr. Elisabeth Gleirscher, Gemeindeverwaltung gerichtet werden.
- die am 29.04.2023 erstmals talweit erfolgende, von Freiwilligenkoordinatorin Christine Oberkofler initiierte Flurreinigung, die diesmal über die Schützenkompanien organisiert werden. Um rege Teilnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten!
- die geplante talweite Einführung des „Stubaitalers“; über eine allfällige Kostenbeteiligung der Gemeinde wird sich der Gemeindevorstand befassen
- den Austausch des FloMobils in einen Mittelklassewagen.

Zu Punkt 3) der TO:

Herr Franz Schönherr beabsichtigt, im Bereich des „Außerwieserhofes“ einen neuen Laufstall ohne Futterhaus zu errichten. Der Stall soll im Bereich des Grundstückes 524/1 südlich der bestehenden Wohnhäuser am Hangfuß situiert werden und hat ein Ausmaß von ca. 27 m x 43 m. Die Firsthöhe erreicht ca. 9 m und die traufenseitige Wandhöhe von ca. 6 m.

Nachdem die gegenständliche Fläche im Flächenwidmungsplan derzeit als Freiland ausgewiesen ist, wird der Gemeinderat um Schaffung der entsprechenden raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen ersucht, dass der ehemalige Stall nicht mehr zur Tierhaltung genutzt wird.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl.: AGW-TROG/5472-2022 vom 05.10.2022
- Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft, Zl.: BBAIBK-g334/1097-2022 vom 12.07.2022
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. 3141/042-2022 vom 21.07.2022
- Immissionstechnisches Gutachten der ensowa innovation & umweltconsulting, Gewerbepark 1, 8244 Schäffern, GZ: GEM03522EN vom 13.09.2022
- Umweltmedizinisches Gutachten des Dr Heinz Fuchsig, Körnerstraße 16, 6020 Innsbruck vom 23.01.2023
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 27.02.2023.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 13.06.2022, Zahl: 334-2021-00027 im Bereich des Grundstückes 524/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 524/1 KG 81123 Neustift rund 1379 m² von Freiland § 41

In

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 31, Festlegung Erläuterung: Milchviehstall mit Güllegrube, Futterhalle und Nebenanlagen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Zu Punkt 4.1) der TO:

Zu Punkt 4.2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet von den, basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates der letzten Gemeinderatssitzung, geführten Vertragsverhandlungen mit der TIWAG im Beisein von Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger, Bgm. Andreas Gleirscher, Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs und den beiden Bürgermeister-Stellvertretern, woraus die nun dem Gemeinderat vorliegenden Vertragsentwürfe resultieren.

RA Dr. Michael Sallinger informiert über die seitens des Verhandlungsteams entsprechend der Vorgabe des Gemeinderates hinein reklamierten Änderungen und Ergänzungen des **Dienstbarkeitsbestellungsvertrages** mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft hinsichtlich der vorübergehenden Zurverfügungstellung von Baustelleneinrichtungsflächen, welche nun in derselben Höhe wie auch von der Wintersport Tirol AG für die Parkplätze, indexgesichert, entschädigt werden. Auch hinsichtlich dieses Bestandsvertrages der Wintersport Tirol AG mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist die schriftliche Erklärung des Vorstandes vorliegend, dass keine Einwände gegen die Zurverfügungstellung von Baustelleneinrichtungsflächen an die TIWAG vorgebracht werden. Der Zweck und Umfang der Gestattung blieben im Wesentlichen unverändert.

Zum Vertrag **Geschieberäumungen und Instandhaltungsmaßnahmen am Oberbergerbach im Projektbereich B** konnten nunmehr aufgrund der seitens DI Daniel Illmer erstellten Berechnungen auf Grundlage von Daten der Wildbach- und Lawinenverbauung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, bislang in den Jahren 2017 – 2022 entstandene Kosten im Projektbereich B in Höhe von gesamt € 764.886,32 ermittelt werden. Der Anteil der Gemeinde daran betrug € 229.745,68 und davon der prozentuale, rechnerische Anteil von 63 % der TIWAG AG, € 144.183,43. Im neuen vorliegenden Vertrag wurde bereits die Zahlung eines pauschalen Betrages durch die TIWAG in Höhe von € 125.000,- aufgenommen. Über den Differenzbetrag von € 19.000,- erfolge noch eine interne Prüfung der TIWAG. Der von der TIWAG zu leistende Pauschalbetrag für die Kosten der Vergangenheit generiere keinen Abzug bei den Zahlungen aus dem Talschaftsvertrag. Die prozentualen Sätze der Kostentragung im „Projektbereich B“ (Ablagerungsplatz Seebach: Instandhaltung 90 % TIWAG – 10 % Gemeinde; Geschieberäumung 50 % TIWAG – 50 % Gemeinde und Ablagerungsplätze in der Ausleitungsstrecke KW Bärenbad: Instandhaltung 75 % TIWAG – 25 % Gemeinde; Geschieberäumung 50 % TIWAG – 50 % Gemeinde) blieb unverändert. Offen sind derzeit noch der „Projektbereich A“ sowie allfällige Interessentenbeiträge bei Straßenneuerrichtung etc.

GR Markus Müller zeigt sich überrascht, dass diese Verträge mit der TIWAG, als zwei der wichtigsten Verträge der Gemeinde überhaupt, da sie für die „Ewigkeit“ und damit für alle nachfolgenden Generationen gelten, nicht vorab im Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung behandelt wurden; eine Basis für eine heutige Zustimmung liege daher für ihn nicht vor. Die kurz vor der Sitzung dem Gemeinderat übermittelten Vertragsentwürfe verunsichern zudem, so GR Markus Müller und schlage er daher vor, zunächst den Gemeindevorstand mit den Verträgen zu befassen: Bei einer Entscheidung im Sinne der Gemeinde solle der Gemeindevorstand in seiner Funktion nicht ausgehebelt werden.

Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Kraftwerk Bärenbad in Verantwortung in Bezug auf die Konsenswassererhöhung sei. Im letzten Gemeinderat wurden der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und die Substanzverwalterin mit der Weiterführung der Verhandlungen mit der TIWAG unter Einbringung der in der Sitzung vorgebrachten Einwände und Bedenken des Gemeinderates beauftragt. Diese wurden in die Verträge eingearbeitet und erreichte das Verhandlungsteam darüber hinaus die Aufnahme der Kostenübernahme aus der Vergangenheit in Höhe von mindestens € 125.000,-, so Bgm. Andreas Gleirscher. Die fertig ausverhandelten Verträge sollen daher heute zur Beschlussfassung gebracht werden.

Auch für 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller als Teil des Verhandlungsteams sei der Betrag der Kostentragung für die Vergangenheit neu. Auch verzichte die Gemeinde entsprechend des Dienstbarkeitsvertrages auf jegliche Parteistellung bei künftigen Bauausführungen. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller sei davon ausgegangen, dass der „Projektbereich A“ ebenfalls Berücksichtigung im Vertrag finde; dieser wurde jedoch komplett ausgegrenzt und sei nach wie

vor nicht ausverhandelt. Die Gemeinde gebe bei einer heutigen Beschlussfassung jeglichen Verhandlungsspielraum aus der Hand. Schließlich sei der Gemeinderat nur den Bürgern von Neustift verpflichtet; „zwei Herren könne man nicht dienen“.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs kann die Bedenken von GR Markus Müller verstehen; als Teil des Verhandlungsteams habe sie jedoch das Gefühl, von RA Dr. Michael Sallinger bestens beraten zu sein und konnten mit seiner Unterstützung große und wichtige Verbesserungen im Sinne der Gemeindegutsagrargemeinschaft in den Dienstbarkeitsvertrag aufgenommen werden: So konnte man die Einnahme für die Lagerflächen von ursprünglich € 8.000,- auf € 16.800,- erhöhen. Auch wenn schlussendlich nie alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, so wurde nach bestem Wissen und Gewissen versucht, alle zu berücksichtigen. Mehr könne man nicht mehr machen, so GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher zeigt sich ob der seitens des Verhandlungsteams in Zusammenarbeit mit DI Daniel Illmer und RA Dr. Michael Sallinger erreichten Verhandlungsergebnisse als sehr zufrieden. „Wahnsinnig“ ärgere sich 1. Bgm. Stellv. Franz Gleirscher jedoch darüber, dass kurz vor der Sitzung neue Verträge übermittelt wurden, über die auch er als Teil des Verhandlungsteams nicht seitens des Bürgermeisters in Kenntnis gesetzt wurde.

RA Dr. Michael Sallinger erklärt, dass das Thema der Kosten der Vergangenheit über das Wochenende von DI Daniel Illmer ausgearbeitet und von ihm am Sonntag an die TIWAG versandt worden sei; aufgrund der dann am heutigen Vormittag kurzfristigen diesbezüglichen Besprechung und Einigung mit der TIWAG wurden jene Kosten noch in den Vertrag eingearbeitet und daher dem Gemeinderat heute, noch vor der Sitzung, übermittelt.

GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger dankt dem Verhandlungsteam für die sehr guten Ergebnisse für den „Projektbereich B“; ein Wermutstropfen sei dabei die Nichtbehandlung des „Projektbereichs A“. Irritiert sei GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger ob der kurzfristigen Übermittlung neuer Vertragsentwürfe.

Auch EGRin Mag. Sonja Tanzer erachtet die Vorgangsweise als unglücklich und habe sie den Eindruck, dass die Gemeinde unter Druck gesetzt werde. Die ersten Vertragsentwürfe seien eine Frechheit gewesen und habe EGRin Mag. Sonja Tanzer auch bei den „sonstigen Bestimmungen“ Bedenken hinsichtlich der Haftungsübernahme für die erforderlichen Maßnahmen der Instandhaltung und Geschieberäumungen. Sie erkundigt sich über die Funktion der 30 kV-Leitung.

RA Dr. Michael Sallinger erklärt, dass ein gewisser Druck auf Vertragsabschluss insofern bestehe, als die Bewilligung der Konsenswassererhöhung des Kraftwerkes Bärenbad davon im Sinne eines rechtlich gesicherten Zustandes abhängen. Die ursprünglich im Vertrag gemeindeseits monierten Bestimmungen zur Durchführung von Maßnahmen, mussten entsprechend der seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung verpflichtend vorzunehmenden Abwicklungsmethode wieder in den Vertrag aufgenommen werden. Für die Beteiligung der TIWAG an den Kosten der Unwetterereignisse des Jahres 2022 sei die schriftliche Erklärung von TIWAG-Vorstand DI Johann Herdina vorliegend und wurde seitens der TIWAG auch die Beteiligung an der Wiederherstellung der anlagebezogenen Abschnitte der Straße in Oberberg nicht in Abrede gestellt. Die 30 kV-Leitung werde auch nach Bauabschluss für die Pumpe oä benötigt.

Auf Nachfrage von GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, welche weitere Vorgehensweise für die weiteren Verhandlungen sinnvoll sei, erläutert Bgm. Andreas Gleirscher, dass der Gemeinde die entsprechend dem Verhandlungsteam vollständig ausgearbeiteten Verträge vorliegen und sogar noch die in der heutigen Besprechung fixierte Beteiligung an den Kosten aus den Jahren 2017 bis 2022 eingearbeitet werden konnten.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher ist der Ansicht, dass man relativ weit sei und der Gemeindevorstand dennoch mit den Verträgen befasst werden müsse.

GR Daniel Neunhäuserer schließt sich ebenfalls seinen Vorrednern an und anerkennt, dass inhaltlich viel erreicht wurde. GR Daniel Neunhäuserer fehle der Schriftverkehr mit der TIWAG, aus der deren Unterstützung beim Kraftwerk und eine Redebereitschaft zu „Projektbereich A“ hervorgehe. Er empfehle, die Vorgehensweise einer Vorbesprechung im Gemeindevorstand mit Beschlussempfehlung an den Gemeinderat einzuhalten. Zudem sollten die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Verträge nicht als „Entwurf“ bezeichnet sein, so GR Daniel Neunhäuserer. Einer heutigen Abstimmung werde er sich daher enthalten.

Nachdem viele neue Mandatar:innen im Gemeinderat sind, würde sich GRin Carmen Stern sicherer fühlen, wenn die Beschlussfassung dieser wichtigen Verträge vom Gemeindevorstand empfohlen werden würde.

Für GR Othmar Schönherr sei man gerade dabei, einen Erfolg durch eine Kampfabstimmung im Gemeinderat kaputt zu machen. Als Außenwirkung, auch der TIWAG gegenüber, würde GR Othmar Schönherr einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vorziehen. Die an sich gut verhandelten Verträge sollten jedenfalls im Gemeindevorstand behandelt werden, um ein „Unwohlsein“ der Mandatare hintanzuhalten. Es sollte jedenfalls versucht werden, das erreichte Verhandlungsziel jedenfalls zu halten. Zum Vertrag der Geschieberäumung weist GR Othmar Schönherr darauf hin, dass es in der Wasserkraft GmbH neben der Gemeinde auch Privatbeteiligte gebe und sich auch diese an den Kosten zu beteiligen haben; eine entsprechender Passus sollte noch in den Vertrag aufgenommen werden.

GRin Karin Fröhlich zeigt sich verwundert, dass einerseits Zeitdruck bestehe, andererseits jedoch von Juni 2022 bis Dezember 2022 keinerlei Aktion gesetzt wurde. Nunmehr kommen binnen eines Monats zahlreiche Vertragsänderungen, und dennoch blieb der „Projektbereich A“ bislang unbehandelt.

Bgm. Andreas Gleirscher fordert von den Gemeinderät:innen Vorschläge im Hinblick auf die am 14. und 28. März stattfindenden Sitzungen des Gemeindevorstandes bzw. -rates und weist darauf hin, dass weitere „Forderungen“ bis dahin nicht eingearbeitet werden können.

RA Dr. Michael Sallinger spricht sich dafür aus, dass gegenüber der TIWAG nicht der Eindruck erweckt werden solle, dass der Gemeinderat fundamental zerstritten sei; vielmehr sollte ein Bild der Geschlossenheit bei den nächsten Verhandlungen wiedergegeben werden können. RA Dr. Michael Sallinger appelliert an den Gemeinderat, dass bei einer neuerlichen „Schleife“ über den Gemeindevorstand ein ernsthaftes Commitment getroffen werde und nicht das bislang Erreichte, welches der Verdienst von DI Daniel Illmer und Bürgermeister sei, neuerlich in Frage gestellt werde, ansonsten die Gefahr bestehe, nicht mehr ernst genommen zu werden. RA Dr. Michael Sallinger bittet auch darum, keine allzu großen Erwartungen in weitere Verhandlungen zu den vorliegenden Verträgen zu setzen.

GVin Anita Siller stellt sich die Frage, warum nochmals die Schleife über den Gemeindevorstand gemacht werden müsse, wurde doch der Gemeinderat bereits des Öfteren mit den Verträgen befasst und liege nunmehr deren extreme Verbesserung vor. „Wir sollten den Sack zu machen“, so GVin Anita Siller.

Bgm. Andres Gleirscher erachtet einen einstimmigen Beschluss gegenüber der TIWAG als wichtig und stellt die Frage, was sich bei einer Befassung des Gemeindevorstandes ändern sollte. Es gehe um viel zu viel, so Bgm. Andreas Gleirscher. Der heute übersandte Vertragsentwurf resultiere aus der heute stattgefundenen Besprechung, in der man auch noch die Ein-

arbeitung der Kosten aus der Vergangenheit erreichen konnte.

Für 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller müsse Ziel sein, auch für den „Projektbereich A“ Geld von der TIWAG zu bekommen und sind daher die Kosten des Verbauungsprojekts schnellstmöglich nachzuliefern.

Bgm. Andreas Gleirscher und RA Dr. Michael Sallinger weisen darauf hin, dass die sachliche und fachliche Aufbereitung der Zahlen einige Zeit benötige und auch die TIWAG die Zeit brauche, diese gegenzuprüfen. GR Othmar Schönherr fasst zusammen, dass der Anspruch, auf den anlagenbezogenen Kosten laut Bescheid beruhe und darüber hinausgehend mögliche freiwillige Zahlungen. Betreffend des „Projektbereichs A“ wird sich die TIWAG nur zuständig für die Bereiche zeigen, in welchen sie auch Anlagen hat und liegen dafür, da außerhalb des Dauersiedlungsgebietes und damit außerhalb der Zuständigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung, keine Abrechnungen wie im „Projektbereich B“ vor. Daher werde man sich annähern und im Rahmen einer technischen Auseinandersetzung die Beteiligung in Zahlen bringen müssen; eine einmalige Beteiligung sei eher kritisch zu sehen, so RA Dr Michael Sallinger.

Für GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger sollte noch die Absichtserklärung zu „Projektbereich A“ sowie über die Übernahme der € 19.000,- in den Vertrag eingearbeitet werden. Das bereits für den „Projektbereich B“ Erreichte bedeute die Einsparung von Millionen für die nachfolgenden Generationen. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher zeigt sich ob der Gesprächsbereitschaft der TIWAG zuversichtlich. GR Daniel Neunhäuserer bittet darum, die korrekten Verfahrensabläufe einzuhalten und zur Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat nach Behandlung im Gemeindevorstand, die sog. Nebenabreden bzw. Absichtserklärung der TIWAG zu weiteren Unterstützungen der Gemeinde mit Unterschrift des TIWAG-Vorstandes vorzulegen.

Die Tagesordnungspunkte 4.1) und 4.2) werden von der heutigen Sitzung genommen; es erfolgt keine Abstimmung über die vorliegenden Verträge.

Bgm. Andreas Gleirscher fordert von den Gemeinderät:innen, sich einzubringen.

Zu Punkt 5) der TO:

Talmanager Roland Zankl gibt den GemeinderätInnen einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten des Talmanagements:



[Themen](#)



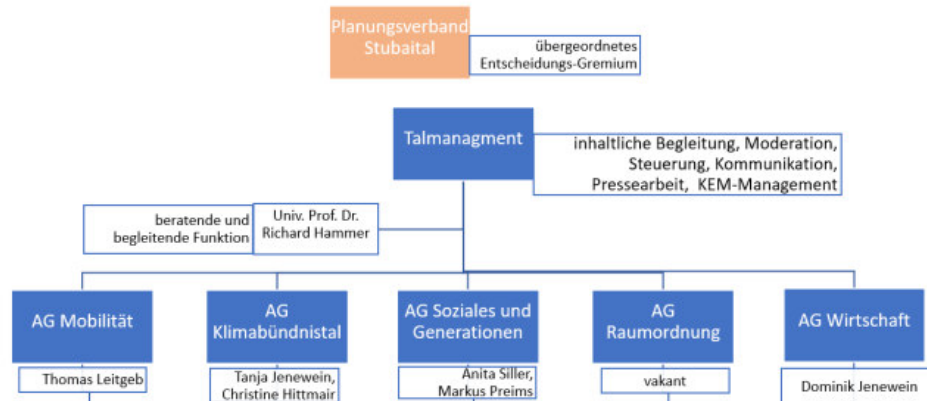
Kurzer Überblick

Die Projekte der Arbeitsgruppen

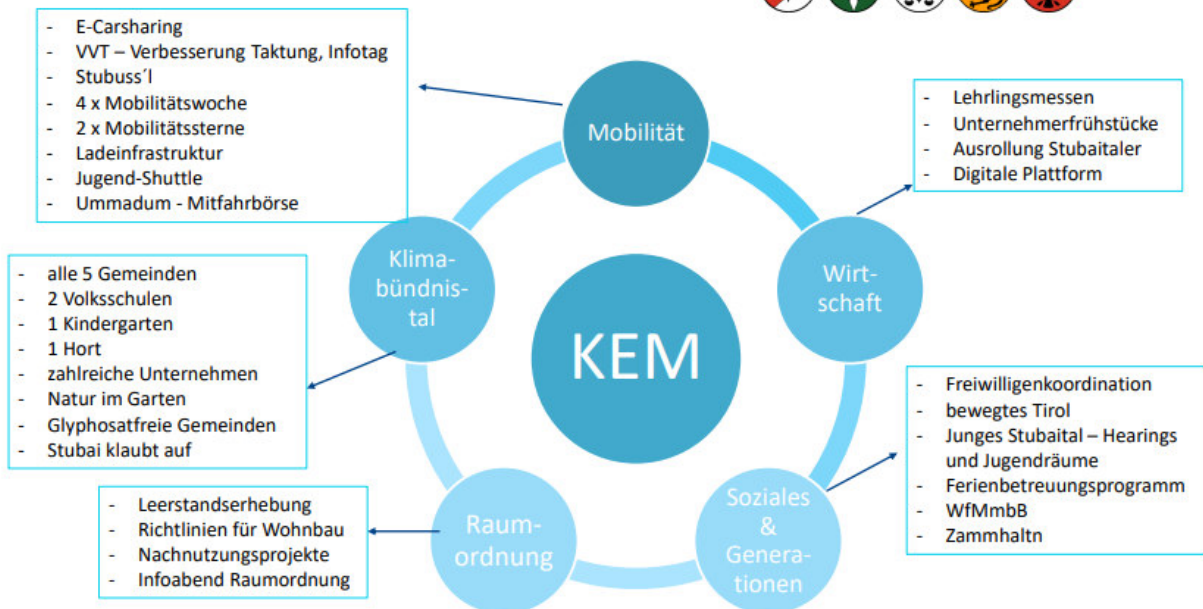
KEM – Klima- und Energie- Modellregion „Zukunft Stubaital“

Projekt Stubuss`l

Statusbericht



Talmanagement – KEM-Management





Laufende Projekte 2022

Projekt	AG
Natur im Garten - Infoveranstaltung	AG Klimabündnistal
Unternehmerfrühstück März	AG Wirtschaft
Unternehmerfrühstück Juni	AG Wirtschaft
Unternehmerfrühstück November	AG Wirtschaft
KLAR	Talmanagement
Jugendarbeit Stubaital	AG Soziales und Generationen
Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	AG Soziales und Generationen
Nachnutzung Schule Neustift	Planungsverband
Serleskirch'l	Talmanagement
Stubuss'l	Talmanagement
Ausbau StuBay	Talmanagement
Bürgerbeteiligung PV A13 Galerie	KEM
EKIZ	AG Soziales und Generationen
E-Carsharing	KEM
Ferienprogramm 2022	AG Soziales und Generationen
Aktion Klimaoffensive Schulen	AG Klimabündnistal

Hol- und Bring-Service	Freiwilligenarbeit
Plattform Mitarbeitersuche	Talmanagement
Talzeitung	Talmanagement
Dialogplattform Wirtschaft	AG Wirtschaft
Lehrlings-Messe	AG Wirtschaft
Informationsveranstaltungen KEM	KEM
Stubaitaler Ausrollung Stubaital	AG Wirtschaft
Studie Gutmann-Kreuzung	AG Mobilität
Stubaiener Energietage	KEM
Europäische Mobilitätswoche	AG Klimabündnistal
Energiegemeinschaft	KEM
Ausbau Fernwärme Telfes	KEM
Beschluss Richtlinie Raumordnung	AG Raumordnung
Energiebuchhaltung in Gemeinden einführen	KEM
Umstellung Straßenbeleuchtung	KEM
Umsetzung PV-Anlagen in Gemeinden	KEM
Gewinnung Klimabündnis-betriebe und -schulen	AG Klimabündnistal



Öffentlichkeitsarbeit (Stand Nov. 2022)

Homepage – 52 Berichte über Projekte, Initiativen, Veranstaltungen, ...

Presseartikel– 68 Presseartikel in den vergangenen 3 Jahren über das Talmanagement

Facebook –ca. 60 Facebook Berichte jährlich

Instagram – seit Mai 2022 auch Instagram-Account und Berichte

Gemeindezeitungen/Newsletter – laufende Berichte an Gemeindezeitungen

Talzeitung – Erstausgabe 2021, nächste Ausgabe Q1 2023

AG Bau- Raumordnung



Leerstandserhebung – Projekt alte Schule

Richtlinie Bebauung Stubaital – noch nicht in den Gemeinderäten besprochen

Generelle Diskussion über die Entwicklung im Stubaital

(Gewerbegebiete, Ausbau Wohnbau, etc.)

Info-Veranstaltung Raumordnung aus Sicht des Landes Tirol – Abteilung von Zielen für die AG
Raumordnung und die Gemeinden des Stubaitals

AG Klimabündnistal



Klima-Schul-Projekte

ist im Laufen, Schönberg möchte auch Klimabündnis-Mitglieds-Schule werden,
Fulpmes und Neustift sollten folgen ?

Projekt Wertstoffe

wird ausgearbeitet

Natur im Garten

GR-Beschlüsse von Fulpmes und Neustift ausständig

Stubai klaubt auf

Kooperationsprojekt mit Freiwilligenkoordination/Caritas

AG Mobilität



Stubuss`l – Entscheidung wurde auch seitens TVB getroffen

Taktverdichtung – wurde bereits mit 2.5.2022 angepasst

E-Carsharing Stubai Mobil – Telfes gestartet, somit 3 E-Autos im Stubaital

Europäische Mobilitätswoche – jährliche Teilnahme!

Informationsveranstaltung VVT/Land/Planungsverband – Neuausschreibung 2025

Jugend-Shuttle – Ab 2023 geplant

Ladeinfrastruktur – laufender Ausbau

Mobilitätssterne – auch 2023 wieder Evaluierung



AG Soziales und Generationen

Freiwilligenkoordination -Projekt gemeinsam mit Caritas

Jugendarbeit - Ausweitung der Jugendräume auch auf Fulpmes

Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen - Abstimmung mit Land läuft

Ferienprogramm 2022 - Projekt für 2023 gestartet

Zammhalt´n - Projekt Freiwilligenkoordination/Caritas gestartet

Bewegtes Tirol – Start 2023

AG Wirtschaft



Lehrlingsmesse – Vorbereitungen für 2023 laufen

Unternehmerfrühstück – quartalweise

Stubai-Taler-Ausrollung – Klärung weiterer Ablauf

Digitale Plattform – offenes Projekt, Budgetierung nicht geklärt



1) KEM – die bisherigen Maßnahmen (2020 – 2022)

- **Öffentliche Beleuchtung**
- **PV-Anlagen**
- Sozial-Taxi
- Anpassung öffentlicher Verkehr
- Beratung Private und Gewerbe
- Jugend und Schule
- **Ausbau Fernwärme**
- Informationsveranstaltungen
- **Energiebuchhaltung**
- Energiegemeinschaften
- **E-Carsharing**
- Öffentlichkeitsarbeit





KEM – die eingereichten Maßnahmen (2023 – 2025)
Antrag eingereicht am 14. Oktober, insgesamt ca. 30 Seiten

- **Ausbau Fernwärme Neustift**
- Info-Veranstaltungen
- Heizungsumstellung Domanig & Kindergarten Schönberg
- **Photovoltaik**
- Ausbau E-Carsharing
- **Klimaschutzbeauftragte in Gemeinden einsetzen**
- Europäische Mobilitätswoche
- **Stubai klabt auf**
- **Energiebuchhaltung**
- Beratungen für Private und Unternehmen durch KEM-Manager
- Öffentlichkeitsarbeit



Stubuss 'I – Status und weitere Vorgehensweise

- ▶ Geplanter Betriebsstart: Dezember 2022
- ▶ Laufzeit: 2,5 Jahre bis zur Neuvergabe Regio Stubai im Mai 2025
- ▶ Vergabeart: Abruf aus Rahmenvereinbarung
- ▶ Art des Verkehrs: Linienverkehr, Anerkennung des VVT-Tarif
- ▶ Fahrzeug: Niederflerbus barrierefrei
10m (ca. 25 Sitzplätze) oder 12m (ca. 35 Sitzplätze)
- ▶ Fahrtage: Montag bis Sonntag an 365 Tagen im Jahr

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert den Gemeinderat über die erforderliche einwöchige Sperre des Gehsteiges im Bereich der Aufbruchkapelle aufgrund der erfolgenden Pflasterarbeiten. Bei den Ausschreibungen der Gewerke wurden auch einheimische Firmen angefragt, mit bedauerlicherweise überschaubaren Rückmeldungen.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Für das Gewerk „Fliesenlegerarbeiten“ wurden dreizehn Angebote eingeholt. Drei Angebote wurde abgegeben:

Fa. Stoneboutique Nocker & Bernardi

Fa. Troyer Fliesen & Marmor

Fa. Fliesenpark Mils GmbH

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Stoneboutique Nocker & Bernard empfohlen. Auf Nachfrage erklärt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass es sich bei dieser Firma trotz des eklatant großen Angebotsunterschied zu den beiden anderen Anbietern, um eine seriöse Firma handele.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Fliesenlegerarbeiten“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. Stoneboutique Nocker & Bernardi, Zirl** mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 15.679,08.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Für das Gewerk „Epoxibeschichtung“ wurden sechs Angebote eingeholt. Zwei Angebote wurde abgegeben:

Fa. IBOD Wand & Boden GmbH

Fa. Brad Bodenbeschichtung GmbH

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. IBOD Wand & Boden GmbH empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Epoxibeschichtung“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. IBOD Wand & Boden GmbH**, Kramsach mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von 13.192,70.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Für das Gewerk „Bepflanzungsarbeiten“ wurde bei Fa. Blumen Mayr angefragt. Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes wird die Vergabe an folgende Firma zu dem angeführten Angebotspreis empfohlen: Fa. Blumen Mayr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Bepflanzungsarbeiten“ an die **Fa. Blumen Mayr**, Neustift mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 3.487,20.

Zu Punkt 6.5) der TO:

Für das Gewerk „Tischler-Einbaumöbel“ wurden sieben Angebote eingeholt. Zwei Angebote wurde abgegeben:

Tischlerei Hannes Steixner

Fa. Mairaum e.U.

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Tischlerei Hannes

Steixner empfohlen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Tischler-Einbaumöbel“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. Tischlerei Hannes Steixner**, Schönberg mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 70.754,40.

Auf Nachfrage von GV Andrea Pfurtscheller-Fuchs, ob es aufgrund der Vergabe der Einbaumöbel naheliegen, bereits eine Planung der Innenräume gebe, erklärt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass er diese bei Interesse übermitteln könne.

Zu Punkt 6.6) der TO:

Für das Gewerk „bewegliche Möbel (Bestuhlung)“ wurden zwei Angebote eingeholt. Zwei Angebote wurde abgegeben:

Fa. Reiter Design
Fa. Mairaum e.U.

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote nach dem Best- und Billigstbieterprinzip wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Reiter Design empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „bewegliche Möbel“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. Reiter Design**, Innsbruck mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 11.173,60.

Zu Punkt 6.7) der TO:

Für das Gewerk „Holzboden“ wurde ein Angebot bei Fa. Vogelsberger & Söhne BodenverlegungsgmbH & Co KG eingeholt:

Nach erfolgter rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote wird die Vergabe seitens des Generalplaners an die Fa. Vogelsberger & Söhne BodenverlegungsgmbH & Co KG empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes „Holzboden“ der Aufbahrungskapelle an die **Fa. Vogelsberger & Söhne BodenverlegungsgmbH & Co KG**, Fulpmes mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von € 7.190,48 €.

Zu Punkt 7) der TO:

Zu Punkt 7.1) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die Wiederaanstellung der Forstarbeiter aufgrund des guten Wetters mit 27.02.2023. Die Holzschlägerungsarbeiten im Bereich der Hängebrücke, die auch Hubschrauberflüge benötigten, sind auf Veranlassung und Kosten des TVB Stubai abgeschlossen.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Die Wintersport Tirol AG ist Eigentümerin des Gst. .109 inmitten des Gst. 520/3 (167 m²) der Gemeindegutsagrargemeinschaft, im Anschluss an den Parkplatz des Hotels „Happy Stubai“ gelegen. Zum Zwecke von dessen Erweiterung möchte die Wintersport Tirol AG, vertreten

durch Vorstand Mag. Reinhard Klier, eine Teilfläche von rd. 97 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Nutzung als Parkplätze ankaufen. Bislang entrichtet die Wintersport Tirol AG für die gegenständliche gesamte Fläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Ausmaß von 167 m² eine jährliche Pacht.

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs weist darauf hin, dass für den Grundankauf kein schriftlicher Antrag der Wintersport Tirol GmbH & Co KG vorliege. Auch komme für die Substanzverwalterin ein Verkauf von Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht in Frage und würde sie daher einen Grundtausch mit dem GSt. 109 der Wintersport vorschlagen, um eine entsprechende Zufahrtsfläche für den Parkplatz des Hotels Happy Stubai zu ermöglichen; für die Restfläche konnte die Gemeindegutsagrargemeinschaft weiterhin Pacht lukrieren. Die Zuschreibung der Teilflächen an das Öffentlichen Gut zur Verbreiterung der Straßenführung erachtet Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs als richtig, wenn sie auch eine Verbreiterung bis zur Straßenkurve hin, als sinnvoll erachten würde. Für GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger ist die Umwidmung der zu verkaufenden Fläche als Sonderfläche „Parkplatz“ unbedingt erforderlich, um eine Verbauung dieser Fläche hintanzuhalten und den Lichtraum der Straße zu sichern. Für GR Othmar Schönherr sollte der Grundsatz lauten, dass Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Tal generell nicht verkauft werden. Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass man mit diesem Verkauf gewisse Probleme in diesem Bereich auflösen würde und ein Verkauf auch an anderen Eigentümer im dortigen Bereich in der Vergangenheit erfolgt sei.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, GR Othmar Schönherr, GRin Karin Fröhlich) dass die Substanzverwalterin entsprechend Teilungsvorschlag OPH, GZl. 28504/23

der Wintersport Tirol AG eine Fläche von 97 m² aus GSt. 520/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zum Preis von € 150,-/m² zur Schaffung von Stellplätzen verkaufen möge und diese in weiterer Folge als „Sonderfläche Parkplatz“ umgewidmet werden solle.

Weiters habe die Gemeindegutsagrargemeinschaft der Gemeinde kostenlos gesamt 42 m² aus GSt. 520/3 (Teilfläche 3, 30 m² und Teilfläche 5, 12 m²) zur Übernahme in GSt. 3536/1 zu überlassen und beschließt der Gemeinderat die Inkamerierung in EZ 436 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze).

Die Gemeinde kauft (Teilfläche 4) 9 m² aus GSt. 109 (Wintersport Tirol AG) zur Übernahme in GSt. 3536/1 und Inkamerierung in EZ 436 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) zum Preis von € 150,-/m².

Die Kosten der Vertragserrichtung, Vermessung, Gebühren, Steuern etc. sind von der Wintersport Tirol AG zu tragen.

Zu Punkt 7.3) der TO:

Hr. Stefan Schönherr hat bei der der Gemeindegutsagrargemeinschaft um Ankauf einer Teilfläche aus deren GSt. 520/3 für die Schaffung von Stellplätzen für sein gegenüberliegendes Grundstück angesucht.

Für Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs kommt ein Verkauf nicht in Frage und schlägt sie vielmehr eine Verpachtung der gewünschten Fläche an Hr. Stefan Schönherr zur Nutzung als Kfz-Stellplätze vor.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, GR Othmar Schönherr, GRin Karin Fröhlich) dass die Substanzverwalterin entsprechend Teilungsvorschlag OPH, GZl. 28504/23, Hr. Stefan Schönherr eine Fläche von 44 m² aus Gst. 520/3 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zum Preis von € 150,-/m² zur Schaffung von Stellplätzen verkaufen möge und diese in weiterer Folge als „Sonderfläche Parkplatz“ umgewidmet werden solle.

Die Kosten der Vertragserrichtung, Vermessung, Gebühren, Steuern etc. sind seitens des Antragstellers zu tragen.

Zu Punkt 7.4) der TO:

GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger, 1. Rechnungsprüfer berichtet über das Ergebnis der am 09.02 und 16.02.2023 am Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Neustift, im Gemeindeamt Neustift, Dorf 1, stattgefundenen Prüfung der Jahresrechnung 2022 mit folgendem Inhalt:

1. Jahresrechnung 2022 / Jahresvoranschlag 2023 (lt. amtlichem Formular)
2. Belege
3. Anlagenverzeichnis
4. Sonstiges und Anmerkungen

Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnung wurden die angegebenen Anfangs- und Endbestände anhand von Kontoauszügen, Sparsbuch, Buchungsjournalen, sowie Aufzeichnungen nicht beglichener Forderungen, eingesehen und kontrolliert.

Alle Angaben sind eindeutig und nachvollziehbar dargestellt.

Der Anfangsbestand aller Bestandskonten erhöhte sich von 433.068,31 Euro auf 625.989,27 Euro.

Die Einnahmen aus der forstwirtschaftlichen Tätigkeit (40) weichen positiv vom Voranschlag ab. Es wurden insgesamt 421.724,46 Euro an Einnahmen, bei nahezu geplanten Ausgaben (50) erzielt.

Geplante Einnahmen waren 224.500.- und wurden daher um fast 200.000 Euro übertroffen. Der Ansatz für die geplanten Einnahmen 2023 ist aufgrund der aktuellen Ergebnisse und Situation mit 319.700 Euro plausibel.

Die Einnahmen aus Jagd und Fischerei (41) sind leicht über Plan. Der Vorschlag für 2023 mit € 48.000 ist plausibel.

Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (42) liegen deutlich über den veranschlagten Einnahmen von 200.000. Gesamt 263.572,03.

Beihilfen und Förderungen (45) sind mit 87.013,43 leicht unterhalb der geplanten Einnahmen von 100.000. Für 2023 werden hier € 255.000 an Förderungen angesetzt. Hier wird mit den Förderungen für die Errichtung des Forstweges Seduk in 2023 nachvollziehbar gerechnet.

Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde (62) sind 2022 mit € 80.000 erfolgt. In 2023 soll eine Entnahme von € 100.000 erfolgen. Aus Sicht des Rechnungsprüfers ist die Entnahme aufgrund der aktuellen Zahlen jedenfalls vertretbar und in Ordnung.

Grundverkäufe (44): Insgesamt 10.008,20 € netto an Einnahmen gegenüber geplanten Einnahmen von 15.000. Hier handelt es sich laut Nachfrage um die Grenzbereinigung Becken Volderau und Verkäufe an Herrn Mag. Gleirscher Christoph für den geplanten Personalhausbau.

Ertrag aus Beteiligungen sind gesamt im aktuellen Jahr keine verbucht. Für 2023 sind Erträge aus Beteiligungen von € 90.000 geplant. Diese Beteiligungen stammen aus Sicht des Rechnungsprüfers aus den Wasserkraftanlagen. Setzt man hier einen realistischen Beteiligungsbeitrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft an, kann hochgerechnet werden, wie viel Entnahme im Jahr 2023 gesamt geplant ist.

Diese Entnahme ist aus Sicht des Rechnungsprüfers grundsätzlich realistisch, wenn die Einspeisevergütungen auf aktuellem Niveau bleiben.

Schotterabbau, Steinbruch (46) schlägt mit 22.366,06 Euro zu Buche. Zu dieser Position war keine Einnahme geplant. Der Rechnungsprüfer merkt hier positiv an, dass durch Deponierung hier zusätzliche Einnahmen generiert wurden. Die Ausgaben hierzu sind in den Sonstigen Ausgaben abgebildet (63), fallen jedoch erheblich geringer aus, sodass diese Tätigkeit positiv gesehen wird.

Ausgaben für Land und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, Schlägerung, Holzwirtschaft, Aufforstung etc. (50) sind mit 222.555,13 leicht über Voranschlag, welcher mit 200.000 ausgeführt wurde. Bei den stark gestiegenen Einnahmen an, welche ca. € 200.000 über Plan liegen, ist diese Steigerung der Ausgaben jedenfalls tolerierbar. Für 2023 wird die Ausgabenseite mit € 230.000 jedenfalls plausibel angesetzt.

Sonstige Ausgaben (63) sind mit € 16.964,65 netto um ca. € 7000 über dem Voranschlag. Diese sonstigen Ausgaben wurden durch den Rechnungsprüfer im Detail geprüft.

Die Kundenforderungen reduzieren sich massiv auf lediglich 5.822,56 im Vergleich zu 67.925,40 im letzten Jahr.

Der Voranschlag für Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (59) war korrekt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 beträgt

+ 192.920,96 Euro im Vergleich zu

- 120.418,63 Euro in 2021.

Der Anfangsbestand aller Bestandskonten erhöhte sich zum 31.12.2022 von 433.068,31 Euro auf 625.989,27 Euro.

Die Ansätze für den Voranschlag 2023 sind nachvollziehbar und erscheinen richtig. Die Erkenntnisse aus dem abgelaufenen Jahr wurden in die aktuellen Ansätze eingearbeitet. Die angedachte Entnahme eines Substanzerlöses von 100.000,- Euro entspricht den zu erwartenden Einnahmen.

Die Überprüfung der Belegsammlung hat ergeben, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit durchgehend überprüft und bestätigt wurde und die Zahlungsfreigabe erfolgte.

Anmerkung:

Der unterfertigende Rechnungsprüfer hat alle Rechnungsdokumente durchgesehen. Insgesamt wurden durch den Rechnungsprüfer ca. 1031 Dokumente durchgesehen. Die Anweisungsfreigabe erfolgt immer durch zwei zeichnungsberechtigte Mitglieder der Agrargemeinschaft (Substanzverwalterin und Stellvertreter). Auf den insgesamt 1031 kontrollierten Dokumenten konnte lediglich auf einer Rechnung keine Gegenzeichnung gefunden werden. Der Beleg wurde der Finanzabteilung übergeben, sodass die zweite Unterschrift nachgeholt werden konnte. Ansonsten sind alle Rechnungsdokumente gegengezeichnet.

Fragen zu Rechnungen und Belegen wurden durch Herrn Gerhard Stern umgehend und fachkundig beantwortet. Das Anlagenverzeichnis wurde aktualisiert und mit den Neuanschaffungen ergänzt.

Vorschläge des Rechnungsprüfers:

Die Immobilie/Gastronomiebetrieb „Wilde Grube“ ist aktuell ungenutzt. Es sollte über anderswertige Nutzungen nachgedacht werden.

Ferner wurden die Verkaufspreise von Brennholz durchgesehen. Es konnte hier identifiziert werden, dass starke variierende m³ Preise vorliegen. Hier sollten Richtlinien für den Verkaufspreis erarbeitet werden. Die Preisspanne ist teilweise massiv und für den Rechnungsprüfer nicht ganz nachvollziehbar, wer diese Preisspanne festlegt.

Positiv sieht der Rechnungsprüfer, dass am Sparbuch der Gemeindegutsagrargemeinschaft nun Zinsen von 1,75 % mit 1.1.2023 vereinbart werden konnten. Bis dato war das Sparbuch lediglich mit 0,01 % verzinst.

Zusammenfassen ist allen Verantwortlichen und Mitarbeitern der GGAG umsichtiges und wirtschaftliches Handeln zu attestieren, was sich in den sehr guten Zahlen widerspiegelt.

Die finanziellen Polster der GGAG ist trotz leicht erhöhter Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde und Start eines Projektes (Forstweg Seduk) im Vergleich zum Jahr 2021 erheblich verbessert worden. Der Anfangsbestand aller Bestandskonten erhöhte sich von 433.068,31 Euro auf 625.989,27 Euro.

Die Voranschläge für 2023 sind plausibel.

Aus den Beteiligungen (Wasserkraft) sind weitere Zuflüsse in 2023 geplant und auch plausibel.

Der Finanzabteilung der Gemeinde Neustift ist hohe Fachkompetenz und sauberes und exaktes Arbeiten bei der Führung der Bücher zu attestieren.

b)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die von Rechnungsprüfer Dr. Patrick-Christoph Niederegger präsentierte Jahresrechnung 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift zur Vorlage an die Agrarbehörde.

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs präsentiert dem Gemeinderat den Voranschlag 2023 mit geplanten Einnahmen/Ausgaben in Höhe von € 952.288,13. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft profitiere derzeit vom hohen Holzpreis und den Einnahmen aus den Bringungsanlagen (Pacht etc.)

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag 2023.

Bgm. Andreas Gleirscher verweist in diesem Zusammenhang auf das Thema „Borkenkäfer“, das uns aufgrund des heurigen Winters schneller einholen werde, als gedacht; daher werden dringend Forstarbeiter benötigt.

Zu Punkt 7.5) der TO:

Entsprechend Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 beschließt der Gemeinderat gemäß § 36f TFLG einstimmig die Entnahme von € 100.000,- aus den Substanzerlösen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und wird die Substanzverwalterin einstimmig angewiesen, die Zuführung dieser € 100.000, - an die Gemeinde Neustift i.St. zu veranlassen.

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt wegen Befangenheit an dem Beschluss der Zuführung nicht teil.

Zu Punkt 8) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auszahlung einer Subvention in Höhe von € 1.000, - an die „Brauchtumsgruppe Neustift“ für deren 40-Jahr-Jubiläum entsprechend Haushaltsvoranschlag 2023 aus.

Zu Punkt 9) der TO:

GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 07.02.2023 durchgeführte Kassenprüfung des 4. Quartals 2022 (Gebärung vom 01.10.2022 bis 31.12.2022). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.548.046,38 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.

Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der TO:

Ausschussobmann GR Daniel Neunhäuserer informiert über die, wenn auch zäh verlaufenden, aber stattfindenden Gespräche zur **Fernwärme**. Die Beteiligung der Bürgerinnen zum übermittelten Fragebogen ist noch nicht ausreichend und sei der Zeitpunkt des Projektstartes sohin noch nicht absehbar.

GRin Carmen Stern regt an, die **Zufahrt zum Eislaufplatz**, statt durch Sperrgitter, durch die Aufstellung von Blumentrögen öä ansprechender zu gestalten; diese Möglichkeit im Hinblick auf eine etwaig erforderliche Feuerwehrezufahrt sei für den kommenden Winter zu prüfen.

Der Gemeinderat kommt überein, dass sich der Gemeindevorstand dieser Thematik annehmen solle.

Zu Punkt 10) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 10) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 10.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Substanzverwalterin, **Hr. Lorenz Kaftan** als Forstarbeiter in der Gemeindegutsagrargemeinschaft ab 01.04.2023 bis inkl. 31.05.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) nach dem Kollektivvertrag für Forstarbeiter anstellen möge.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Reduzierung des Dienstverhältnisses von **Fr. Anna Laura Blasbichler**, von derzeit 15 auf 12 Wochenstunden ab 01.03.2023, befristet bis 01.04.2023.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Hr. Markus Preims**, von derzeit 20 auf 28 Wochenstunden ab 01.03.2023, befristet bis 01.04.2023.

Zu Punkt 10.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Hr. Christoph Nagele** als technischen Mitarbeiter ab 02.05.2023, zunächst befristet bis 01.05.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 10.4) der TO:

Der Gemeinderat beschließt, **Fr. Ina Stoiser** als Reinigungskraft ab 03.04.2023, zunächst befristet bis 02.04.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 70 % (28 Wochenstunden) nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz